

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft S**

Vorlage Nr. 19/461S

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 23.08.2018**

Petition S 19/235 - Beschwerde über die Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrags

A. Sachdarstellung

Die Stadtbürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 19.06.2018 den Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 29 vom 8. Juni 2018 beschlossen. Der Petitionsausschuss hatte darin gebeten, die Petition S 19/ 235 der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Die Petition sowie das Schreiben des Petitionsausschusses dazu sind diesem Bericht beigelegt. Aufgrund der personenbezogenen Angaben ist die Vorlage nicht öffentlich zu behandeln.

Die zur Lösung des Problems erarbeiteten Maßnahmenpakete befinden sich in der Umsetzung:

- externe Unterstützung (Amtshilfe, EmU, ifib und SF);
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen (Poolkräfte, Nachbesetzungen);
- kurzfristige Maßnahmen (u.a. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, Gewinnung ehemaliger Mitarbeiter*innen, Einbindung Abschnitt Lastenzuschuss, Aussetzung Datenabgleich);
- Umstrukturierung des Wohngeldreferates (Prozessoptimierung)

Die Maßnahmenpakete zeigen bereits Wirkung, die allerdings aufgrund der weiterhin angespannten Gesamtsituation im Referat (hohe Fluktuation, hoher Krankenstand) nicht abschließend sind. Das vierte Maßnahmenpaket der Umstrukturierung soll zu einer mittelfristigen Optimierung der Arbeitsweise führen. Ab dem 1. August 2018 beginnt die Umsetzung der Organisationsoptimierung in der kommunalen Wohngeldstelle. Das Konzept wurde vom ifib unter Beteiligung der Senatorin für Finanzen sowie der Mitarbeiter*innen erarbeitet. Ziel ist es, mittelfristig und dauerhaft, die Bearbeitungszeiträume einzuhalten den Arbeitsfluss zu optimieren und besser steuern zu können.

B. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis.

Anlagen

Anschreiben des Petitionsausschusses

Petition S 19/235

Schreiben des Petitionsausschusses an den Petenten

Auszug aus dem Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 29 vom 8. Juni 2018

Petitionsausschuss
- Vorsitzende -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Per Botenpost über SUBV Frau Christina Kulmann

An den
Vorsitzenden der städtischen Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft
Herrn Jürgen Pohlmann

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax (0421)361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt : Herr Dr. Keller

Tel. (0421) 361-12352
Fax (0421) 496°12352
E-Mail: christian.keller@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
CK-CP

Datum
22.Juni2018

Petition XXXXXXXXXX
Beschwerde über die Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages
Unser Aktenzeichen: S 19/ 35

Sehr geehrter Herr Pohlmann,

beigefügt überreiche ich Ihnen die oben genannte abgeschlossene Petition zur Kenntnis bzw. zur ggf. weiteren Verwendung in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

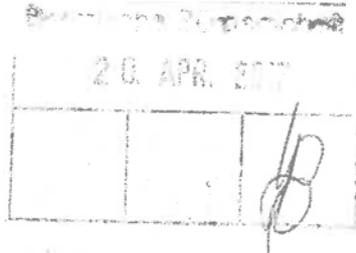
Mit freundlichen Grüßen

Insa Peters-Rehwinkel

[REDACTED]

Petitionsausschuss der
Bremischen Bürgerschaft
Am Markt 20

28195 Bremen



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED], d. 19.04.2017

- 8 29/235

Petition wg. überlanger Bearbeitungszeit wegen eines Wiederholungsantrages auf Gewährung von Wohngeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin rechtlicher Betreuer von Herrn [REDACTED]. Eine Kopie des Betreuerausweises füge ich bei.

Für Herrn [REDACTED] habe ich, wie jährlich zuvor, mit Schreiben vom 07.10.2016 einen Wiederholungsantrag auf Gewährung von Wohngeld beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gestellt.

Der Eingang des Antrages wurde mit Schreiben vom 23.11.2016, in Kopie beigefügt, bestätigt.

Bis heute liegt kein Bescheid über diesen Antrag vor.

Ich habe den Sachbearbeiter namens des Betreuten zwei Mal schriftlich um baldige Bearbeitung gebeten.

Auch habe ich zwei Beschwerden per e-mail an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gerichtet. Die Nachricht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr als Antwort auf meine Beschwerde finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Ein Bürger eines Rechtsstaats und Antragsteller bei einer Behörde muß nicht hinnehmen, dass ein relativ einfacher Antrag, wie hier, eine Bearbeitungszeit von bislang über 6 Monaten hat.

Da eine Beschwerde gegen einen Minister/Senator wohl rechtlich nicht zulässig ist, erhebe ich hiermit namens des Betreuten [REDACTED] eine

Petition

mit dem Ziel, die Tätigkeit des politisch verantwortlichen Senators zu überprüfen, die lange Bearbeitungszeit zu rügen und Abhilfe zu schaffen, damit nun sofort ein Bescheid verfügt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat ferner erklärt, mit einem Maßnahmenpaket u.a. bestehend aus kurzfristig erfolgten Stellenbesetzungen, Unterstützung durch andere Bereiche sowie Entlastungsmaßnahmen durch Umverteilung auf die Situation reagiert zu haben.

Ob zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen vorlagen, kann der Ausschuss im Rückblick nicht beurteilen. Indem es sich um einen Wiederholungsantrag handelt, spricht jedoch viel für Ihre Darstellung, dass Ihr Betreuerausweis beim zuständigen Sachbearbeiter der Wohngeldstelle bereits vorgelegen hat.

Der Petitionsausschuss kann Ihren Unmut daher nachvollziehen. Er erkennt die Notwendigkeit einer unverzüglichen Bearbeitung von Wohngeldanträgen an. Diesbezüglich betont der Ausschuss, dass es sich bei Wohngeld nicht um ein Almosen des Staates handelt, sondern um einen Rechtsanspruch einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger. Der Petitionsausschuss erwartet, dass das vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr umgesetzte Maßnahmenpaket zu einer Verbesserung der Zustände in der Wohngeldstelle geführt hat und gibt Ihre Petition der oben genannten Deputation zur Kenntnis.

Mit dem Beschluss Stadtbürgerschaft ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Insa Peters-Rehwinkel

Ø Abg. Saffe z. K.

Ø z. d. A.

Auszug aus dem

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 29 vom 8. Juni 2018

Der Petitionsausschuss hat am 8. Juni 2018 die nachstehend aufgeführten 14 Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

Mustafa Öztürk

Stellvertretender Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) zur Kenntnis zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S 19/235

Gegenstand:

Beschwerde über die Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrags

Begründung:

Der Petent beschwert sich über eine lange Bearbeitungszeit eines Antrags auf Gewährung von Wohngeld. Er trägt vor, als rechtlicher Betreuer für die von ihm betreute Person einen Wiederholungsantrag auf Wohngeld eingereicht zu haben, dessen Bearbeitung sich über sieben Monate hingezogen habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aufgrund einer Softwareumstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenabgleichs, der Novellierung des Wohngeldrechts und der Einführung eines neuen Fachverfahrens sowie Langzeiterkrankungen kam es zum maßgeblichen Zeitpunkt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Darüber hinaus wurde - nach Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr - bezüglich der vom Petenten betreuten Person von den Ausnahmetatbeständen des § 25 Wohngeldgesetz Gebrauch gemacht und der Regelbewilligungszeitraum von 12 Monaten auf 18 Monaten angehoben.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat ferner erklärt, mit einem Maßnahmenpaket u.a. bestehend aus kurzfristig erfolgten Stellenbesetzungen, Unterstützung durch andere Bereiche sowie Entlastungsmaßnahmen durch Umverteilung auf die Situation reagiert zu haben.

Ob zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen vorlagen, kann der Ausschuss im Rückblick nicht beurteilen. Indem es sich um einen Wiederholungsantrag handelt, spricht jedoch viel für die Darstellung des Petenten, dass dessen Betreuerausweis beim zuständigen Sachbearbeiter der Wohngeldstelle bereits vorgelegen hat.

Der Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten daher nachvollziehen. Er erkennt die Notwendigkeit einer unverzüglichen Bearbeitung von Wohngeldanträgen an. Diesbezüglich betont der Ausschuss, dass es sich bei Wohngeld nicht um ein Almosen des Staates handelt, sondern um einen Rechtsanspruch einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger. Der Petitionsausschuss erwartet, dass das vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr umgesetzte Maßnahmenpaket zu einer Verbesserung der Zustände in der Wohngeldstelle geführt hat und gibt die Petition der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Kenntnis.